

Anlage 7.

(Drucksachen-Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

**Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H.
„Rheinisches Heim“ in Bonn.**

Im Frühjahr 1916 wurde mit dem Sitz in Bonn die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft G. m. b. H. „Rheinisches Heim“ mit einem Stammkapital von 1 000 000 Mark gegründet. Durch Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtags trat der Provinzialverband mit einem Betrage von 150 000 Mark und die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit einem solchen von 50 000 Mark der Gesellschaft bei. An dem Stammkapital waren beteiligt:

1. der preußische Fiskus mit	500 000 Mark,
2. der Provinzialverband mit	150 000 "
3. die Landesversicherungsanstalt mit	100 000 "
4. die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit	50 000 "
5. der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen mit	100 000 "
6. die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz mit	100 000 "

Schon nach Verlauf eines Jahres stellte sich heraus, daß das Stammkapital von 1 000 000 Mark für die weit gesteckten Ziele der Gesellschaft zu gering war. Die Gesellschaft beschloß daher eine Erhöhung auf 4 000 000 Mark. Alle Gesellschafter, mit Ausnahme des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen, der sich außerstande erklärte, übernahmen den ihrer bisherigen Beteiligung entsprechenden Betrag der Kapitalerhöhung. Der 58. Rheinische Provinziallandtag beschloß demgemäß die Erhöhung der Einlage des Provinzialverbandes bis auf 650 000 Mark und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bis auf 250 000 Mark, indem er sich einverstanden erklärte, auch den auf den Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen entfallenden Kapitalerhöhungsbetrag von 100 000 Mark mit je 50 000 Mark auf den Provinzialverband und auf die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu übernehmen.

Das auf 4 000 000 Mark erhöhte Stammkapital verteilte sich auf die Gesellschafter wie folgt:

Preußischer Fiskus	2 000 000 Mark,
Provinzialverband	650 000 "
Landesversicherungsanstalt	450 000 "
Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	300 000 "
Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen usw.	100 000 "
Landwirtschaftskammer	500 000 "

Die Gesellschaft trägt sich mit dem Gedanken, da die Erhöhung auf 4 000 000 Mark auch nicht die ausreichenden Mittel zur Weiterführung der Geschäfte gebracht hat, eine weitere Erhöhung des Stammkapitals um 6 000 000 Mark, in Gesamtsumme also auf 10 000 000 Mark vorzunehmen. Zur Begründung ihres Vorhabens hat sie eine Denkschrift hier eingereicht, in der sie folgendes ausführt:

„Von der Begründung bis zum unglücklichen Kriegsausgang 1918 war das Bauen durch allerlei Beschränkungen und Verbote beinahe unmöglich gemacht. Es ist lediglich an einer Stelle — Straelen — mit meist holländischen Arbeitern und nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelungen, 6 Siedlungen mit 2 Morgen Land zu erstellen.

Daneben wurde Gütervermittlung betrieben. Es sind im ganzen rund 185 meist kleinere mit Häusern bebaute Stellen angekauft und unter günstigen Bedingungen an minderbemittelte Familien weiterverkauft worden. Mehr als 90 % der Erwerber waren Kriegsbeschädigte. Mit dem allgemeinen Zusammenbruch brach auch diese Gütervermittlung völlig zusammen, weil keine Stellen mehr an den Markt kamen oder wo das geschah, die Mieter nicht aus der Wohnung zu bringen waren. Inzwischen waren die Siedlungsgesetze gekommen, von denen heute nur noch das Reichsiedlungsgesetz vom 11. August 1919 gilt und auf Grund des darin enthaltenen Vorkaufsrechtes gelang es, verschiedene Besitzungen zu erwerben, die zum größten Teil Verwendung gefunden haben zur Hebung vorhandener Besitzungen bis zur Größe einer selbständigen Ackeranbauung. Der Rest soll noch bebaut werden und wäre wenigstens zum Teil schon 1920 bebaut worden, wenn die Ueberteuerungszuschüsse genügt hätten und das Bauvorhaben wirtschaftlich erschienen wäre. Da das nicht der Fall war, ist das Hauptgewicht auf die Hebung vorhandener Stellen durch Zugabe von Land gelegt worden, weil dabei innerhalb angemessener Grenzen Gewinne gemacht werden konnten, die bei der Erstellung neuer Siedlungen wieder zugesetzt werden können. Der wirtschaftliche Stand des Rheinischen Heims ist jetzt so, daß es für 1921 unter Zuhilfenahme von Darlehen durchführbar erscheint, zirka 60 neue Siedlungen erstellen und zu wirtschaftlichen Preisen verkaufen zu können.

Zu dem Landbesitz des Rheinischen Heims gehört auch eine vom Herzog von Arenberg bei Rheinbach erworbene Fläche, Schornbusch genannt, von zirka 1000 Morgen. Diese Fläche ist bezw. wird abgeholzt übergeben, enthält aber durchweg guten Boden, der gute Aecker und Wiesen geben wird. Vorher müssen die Wurzelstöcke herausgesprengt, das Holz entfernt und der Boden mit einem Kraftpflug bearbeitet werden. Außerdem muß eine zirka 2 km lange Wasserleitung angelegt werden, da Brunnen wegen des tiefen Grundwasserstandes zu teuer kommen.

Die Umwandlung des Schornbusches in Acker und Wiese ist schon aus Gründen der Volksernährung ein verdienstvolles Werk. Rechnet man dazu noch die Unterbringung vieler Familien als Siedler, so stellt sich hier ein Werk dar von großer Bedeutung im Interesse der Landeskultur und Landeswohlfaht, das allerdings die zeitweilige Aufwendung erheblicher Mittel erfordert, die aber mit Durchführung der Siedlung im vollen Umfange wieder eingehen werden.

Schätzungsweise betragen die Kosten:

Gründerwerb	1 100 000 Mark
Nadungskosten	1 500 000 "
Bauten, Wasserleitung, elektrisches Licht	2 500 000 "
Zwischenwirtschaft	400 000 "
	<hr/>
	5 500 000 Mark.

Ferner hat sich das Rheinische Heim im Zusammenarbeiten mit der Regierung in Coblenz und den örtlichen Behörden mit der Aufgabe beschäftigt, auf den Moselhöhen bei Briedel und

Bünderich sogenannte Kottlandshecken aufzuteilen und in das Eigentum der Einwohner dieser Gemeinden überzuführen. Dadurch sind mehr als 1500 Morgen Weidland der dauernden Acker-
nutzung zugeführt. Endlich bleibt noch zu bemerken, daß das Rheinische Heim bestrebt ist, Kreis-
siedlungsgesellschaften zu begründen, welche die örtliche Siedlungstätigkeit, soweit ihre Mittel reichen,
ausführen sollen und wobei sie vom Rheinischen Heim durch Rat und Mittel unterstützt werden.
Eine Anzahl solcher Kreisiedlungsgesellschaften ist bereits begründet und weitere Gründungen
schweben. Durch die Kreisiedlungsgesellschaften wird der Siedlungsfache neues Geld und neue
Arbeitskraft zugeführt. Beides ist von größter Bedeutung. Dem Rheinischen Heim verbleiben doch
Aufgaben genug, welche für die Kreisiedlungsgesellschaften zu groß sind.

Dieser geschilderte Aufgabekreis bedarf der weiteren Ausdehnung. Das ist aber nur dann
möglich, wenn weitere Mittel als Stammkapital herangezogen werden. Der Staat erkennt
auch die Notwendigkeit hierzu keineswegs und hat, obwohl er bei der Neuaufstellung
sich auf das Notwendigste beschränkt hat, 50 Millionen in den diesjährigen Etat
eingestellt zur Verstärkung der Stammanteile bei den provinziellen Siedlungsgesell-
schaften. Im allgemeinen ist vorgesehen, daß der Staat die Hälfte der Summe übernimmt,
welche in der Provinz aufgebracht wird. Liegen besondere Umstände vor, so kann auch bis zur
gleichen Summe gegeben werden. Diese besonderen Umstände liegen bei der besetzten Rheinprovinz
unzweifelhaft vor.

Bislang hat das Rheinische Heim nur vorübergehend Bankkredit in Anspruch zu nehmen
brauchen. Das wird aber im laufenden Geschäftsjahre in ganz erheblichem Umfange notwendig
werden, denn für Land, das bereits gekauft ist, müssen rund 1½ Millionen bezahlt werden und der
Bau von 60 Siedlungen zum Durchschnittspreis von 75 000 Mark erfordert allein 4,5 Millionen.
Hinzu kommt, daß aller Voraussicht nach das Vorkaufsrecht durch ein Reichsgesetz über den Verkehr
mit landwirtschaftlichen Grundstücken, welches bereits im Entwurf fertig ist, auf 5 ha herabgesetzt
wird. Kommt diese Herabsetzung, die dringend notwendig ist, so wird auch in all den vielen Fällen,
wo an Kriegsgewinnler, Schieber und Landfremde Besitzungen von 5—25 ha verkauft sind, auf den
Wunsch der Gemeinden das Vorkaufsrecht ausgeübt werden müssen. Hierzu und für das bisherige
Vorkaufsrecht auf Besitzungen über 25 ha muß stets eine nicht unbeträchtliche Summe verfügbar
sein, denn die Landpreise sind so gestiegen, daß selten Verkäufe stattfinden, wo die Durchschnittspreise
weniger als 4000 Mark pro Morgen betragen. Mit einer Million ist daher noch nicht viel Land
zu kaufen. Unter Würdigung aller dieser Umstände erscheint es dringend notwendig, wenn nicht die
Arbeiten des Rheinischen Heims ins Stocken geraten sollen, das Stammkapital um 6 Millionen zu
erhöhen, wovon in der Provinz mindestens 3 Millionen aufgebracht werden müssen.

Nach der jetzigen Geschäftslage erscheint es außer Zweifel, daß regelmäßig 4%, und wenn
die Satzungen entsprechend geändert werden, auch 5% Dividende verteilt werden können. Die
Erhöhung des Stammanteils bedeutet deshalb kein oder doch kein großes Opfer. Außerdem dürfte
es erwünscht sein, den Kreis der Gesellschafter nicht erheblich zu vergrößern. In der Nachbarprovinz
Westfalen liegen die Verhältnisse ganz ähnlich wie in der Rheinprovinz, und dort hat die Provinz
die Erhöhung des Stammanteils bei der Roten Erde um 1 Million bereits beschlossen."

Bei einer Erhöhung des Stammkapitals um 6 Millionen Mark würde unter der Voraus-
setzung, daß der Staat die Hälfte der Erhöhung um 3 Millionen Mark übernimmt, der Provinzial-
verband 1 Million, die Feuerversicherungsanstalt 500 000 Mark und die Landesversicherungsanstalt
700 000 Mark übernehmen müssen. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß
das Zustandekommen der Kapitalerhöhung in der vorgeschriebenen Höhe durch Uebernahme der

entsprechenden Anteile auf die Gesellschafter von äußerstem Interesse für das Siedlungswesen der Rheinprovinz schon allein deshalb ist, weil ihm auf diesem Wege 3 Millionen Staatszuschuß zufließen, die ihm andernfalls entgehen würden.

Der vom Provinzialverband aufzubringende Betrag könnte, weil andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, im Wege der Anleihe aufgebracht werden. Da die satzungsgemäße Verzinsung der Einlage mit 4% bei der Geschäftslage der Gesellschaft erwartet werden kann, werden schwerwiegende Bedenken gegen die Aufnahme der Anleihe nicht zu erheben sein, weil zunächst nur die Amortisationsquote aus Provinzialmitteln aufzubringen wäre.

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist von der Gesellschaft „Rheinisches Heim“ auf Erhöhung ihres Geschäftsanteils um 500 000 Mark angegangen worden. Die Anstalt sieht sich — soweit sie ihre Finanzlage zurzeit übersehen kann — jedoch nicht in der Lage, eine Erhöhung ihres Geschäftsanteiles vorzunehmen. Die Landesversicherungsanstalt, deren Einlage um 700 000 Mark zu erhöhen wäre, sieht sich gleichfalls unter Berücksichtigung der ihr erwachsenen gewaltigen Vermögensverluste der letzten Jahre außerstande, die gedachte Erhöhung in voller Höhe zu übernehmen. Der Gesamtvorstand hat aber beschlossen, den Betrag von 250 000 Mark für die Kapitalerhöhung — vorbehaltlich der Genehmigung durch das Reichsversicherungsamt — zur Verfügung zu stellen. Bei der geschilderten Stellungnahme der beiden Institute würde mithin bei der Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 500 000 Mark und bei der Landesversicherungsanstalt ein solcher von 450 000 Mark ausfallen. Das würde bedeuten, daß von den vom Staate zur Verfügung stehenden 3 Millionen Mark auch 950 000 Mark weniger für die Rheinprovinz zur Auszahlung gelangen würden, da es wohl ausgeschlossen ist, daß dieser Fehlbetrag von den anderen Gesellschaftern übernommen wird. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht der Provinzialverband analog seinem Vorgehen im Jahre 1918 diesen Fehlbetrag auch auf seinen Geschäftsanteil übernehmen und im Wege der Anleihe aufbringen soll. Bei der großen volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Siedlungswesens, das durch die Bereitstellung der Mittel eine außerordentliche Förderung erfährt, dürfte dem zuzustimmen sein.

Der Provinzialausschuß beantragt daher zu beschließen:

„Der Provinziallandtag stimmt einer Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn in Höhe von 1 950 000 Mark zu unter der Voraussetzung, daß der Staat in derselben Höhe wie die gesamten übrigen Gesellschafter sich an der Kapitalerhöhung beteiligt. Der Betrag soll im Wege der Anleihe aufgebracht werden“.

Düsseldorf, den 17. Juni 1921.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.